

BITTE ERSTELLEN SIE UNS EIN ANGEBOT FÜR EINEN ANSCHLUSS.

STROM ERDGAS TRINKWASSER

Stadtwerke Greven GmbH

Saerbecker Straße 77-81 • 48268 Greven
Telefon 02571 509-0 • Fax 02571 509-298
stadtwerke-greven.de

KUNDE/KUNDIN

Name, Vorname, Firma

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Mobil

ANSCHLUSSORT

Straße, Haus-Nr.

E-Mail-Adresse

Neuanschluss Anschlussänderung

Anschlussdemontage Leistungserhöhung

Neubau **Bestehendes Gebäude**

BEDARFS-/NUTZUNGSART:

GLEICHZEITIG BENÖTIGTE LEISTUNG

	#	Anzahl gesamt	Anzahl neu	Strom kW	Erdgas kW	Trinkwasser l/s (Vs)
Standard für 1–2 Wohneinheiten				¹⁾	²⁾	³⁾
Mehrfamilienhaus*						

ART DER ANLAGE

Wärmepumpe						
Elektro-Heizung/Elektrischer Durchlauferhitzer						
Sonstige Anlagen (z. B. PV)						
Landwirtschaft*						
Gewerbe: Anzahl und Art*						
Feuerlöschbedarf ü. d. Trinkwasserversorgung						

#) bitte ankreuzen *) ggf. detaillierte Einzelaufstellung beifügen ¹⁾max. 30 kW ²⁾max. 28 kW ³⁾max. 1,2 l/s

MESSEINRICHTUNGEN (ZÄHLER)

STROM Anzahl

ERDGAS Anzahl

TRINKWASSER Anzahl

BEMERKUNGEN:

WICHTIG: Bitte fügen Sie diesem Schreiben einen Lageplan (Maßstab 1:500) sowie eine Grundrisszeichnung bei, aus denen die Lage der Anschlüsse ersichtlich ist.

Grundlage für den Anschluss und die Versorgung sind die gültigen Vorschriften der NAV, NDAV und AVBWasserV, die Bedingungen der Stadtwerke Greven GmbH und zusätzlich für Strom die technischen Anschlussbedingungen (TAB) in der jeweils gültigen Fassung. Die genannten Bedingungen sind bei den Stadtwerken Greven GmbH oder unter www.stadtwerke-greven.de erhältlich. Der/Die Anmeldende verpflichtet sich, die genannte(n) Strom-/Erdgas-/Wasseranlage(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik durch ein Vertragsinstallationsunternehmen ausführen zu lassen. Wir weisen darauf hin, dass alle zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses erforderlichen, auf die Person bezogenen Daten von uns gespeichert und verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an andere Stellen weitergegeben werden. Mit Fertigstellung eines Versorgungsanschlusses wird ein Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag begründet. Grundstückseigentümer und Anschlussnutzer werden etwaige Rechtsnachfolger zum Eintritt in diese Verträge verpflichten.

UNTERSCHRIFT KUNDE/KUNDIN

Ort, Datum

UNTERSCHRIFT GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER/-IN

Ort, Datum